

Masterbatch
(Farbkonzentrate)
Für alle thermoplastischen Kunststoffe

Color-Service GmbH & Co. KG – Am Mittelberg 3 – 63791 Karlstein



REACH-VERORDNUNG 1907/2006/EG

Die EG-Verordnung 1907/2006, die am 01.06.2007 in Kraft getreten ist, reguliert die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die Einführung der Verordnung war aus Sicht der Europäischen Behörden notwendig, um die Hersteller und Importeure für den sicheren Umgang mit Chemikalien verantwortlich zu machen und nicht die nationalen Behörden (in Deutschland z.B. die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA).

Bis heute haben die Hersteller/Importeure mehr als 12.000 Stoffe bei der Chemieagentur ECHA in Helsinki registriert. Kommission und Agentur haben über 160 Kandidatenstoffe ernannt (bis 2018 wird mit 400 Ernennungen insgesamt gerechnet), haben 31 Stoffe für zulassungspflichtig erklärt und viele neue Beschränkungen verordnet.

Die CLP (GHS)-Verordnung 1272/2008/EG

Die Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, englisch Classification, Labeling and Packaging (CLP), setzt das Globally Harmonized System (GHS) der United Nations in der EU um. CLP sagt uns mit Hilfe von 28 Gefahrenklassen und 72 Kategorien, was ein gefährlicher Stoff ist, der mit mindestens einem Hazard-Statement, H-Satz, eingestuft ist. H-Satz-Stoffe sind gefährliche Stoffe. Im sogenannten C&L-Inventory sind alle gefährlichen Stoffe gelistet.

Darüber hinaus regelt in Deutschland noch die Gefahrstoff-Verordnung, was ein Gefahrstoff ist. Gefahrstoffe sind, vereinfacht dargestellt

- Gefährliche Stoffe (H-Satz-Stoffe) – siehe oben plus
- Gemische/Erzeugnisse, die einen H-Satz-Stoff freisetzen plus
- Stoffe, die die Gesundheit der Beschäftigten gefährden.

Für Gefahrstoffe und Gemische, die einen Gefahrstoff enthalten, ist ein Sicherheitsdatenblatt nach Art. 31 der REACH-VO auszustellen.

Es lässt sich folgende Gefahrstoff-Hierarchie ableiten:

- Ca. 8.000 Gefahrstoffe gibt es in Deutschland.
- Ca. 5.000 H-Satz-Stoffe – gefährliche Stoffe – gibt es in der EU.
- Ca. 400 Stoffe sind potentielle Kandidatenstoffe.
- Mehr als 160 Kandidatenstoffe sind bis heute ernannt.
- 31 Stoffe sind bis heute für zulassungspflichtig erklärt.
- 64 Verwendungsbeschränkungen für Stoffe und Stoffgruppen sind bis heute verordnet.

Zusammengefasst: Die CLP-Verordnung sagt uns, was ein gefährlicher Stoff/ein gefährliches Gemisch ist und wie hoch die Gefährdung ist. Die REACH-Verordnung sagt uns, wie wir die Gefährdung kommunizieren müssen.

Color Service GmbH & Co. KG, Am Mittelberg 3, D-63791 Karlstein
AG Aschaffenburg HRA 5618 · Ust.-Ident.-Nr.: DE230225490

Komplementärin: Color Service Verwaltungs GmbH Geschäftsführer: Amos Megides, Dr. Thomas Kemmler, David Zveda
AG Aschaffenburg HRB 13811

Masterbatch
(Farbkonzentrate)
Für alle thermoplastischen Kunststoffe

Color-Service GmbH & Co. KG – Am Mittelberg 3 – 63791 Karlstein



UNSERE PFLICHTEN

1. Color-Service GmbH & Co. KG sind „Nachgeschalteter Anwender“ oder „Downstream User“. Masterbatches werden aus mehreren Stoffen hergestellt; definitionsgemäß sind es Gemische.
2. Die von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter werden von uns regelmäßig hinsichtlich aller Inhaltsstoffe geprüft. Sobald wir neue Informationen erhalten, aktualisieren wir unsere eigenen Sicherheitsdatenblätter. Wir erstellen für alle unsere Produkte, eingestuft oder nicht eingestuft, ein Sicherheitsdatenblatt nach den formalen Vorschriften der Verordnung 453/2010/EU.
3. Inzwischen sind weit mehr als 90 % der Stoffe in unseren zugekauften Rohstoffen registriert. Mit Hilfe der öffentlich verfügbaren Registrierungsdaten und der Daten im C&L Inventory überprüfen wir die Sicherheitsdatenblätter derjenigen Rohstoffgemische, die noch nicht registrierte Stoffe enthalten. Damit gewährleisten wir die Aktualität der Daten in unseren Dokumenten.
4. Unsere Masterbatches sind nach den uns vorliegenden Dokumenten der Hersteller und Lieferanten aktuell frei von Kandidatenstoffen.

Informationen zur Produktsicherheit unserer Masterbatches erhalten Sie mit unserer Produktinformation, welche wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Diese Produktinformationen stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden. Jeder Anwender hat das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Stand : Mai 2016

Color Service GmbH & Co. KG, Am Mittelberg 3, D-63791 Karlstein
AG Aschaffenburg HRA 5618 · Ust.-Ident.-Nr.: DE230225490

Komplementärin: Color Service Verwaltungs GmbH Geschäftsführer: Amos Megides, Dr. Thomas Kemmler, David Zveda
AG Aschaffenburg HRB 13811